

Reichseinheit und europäische Frage

Autor(en): **Paul, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Saboteure» und «Trotzkisten» keineswegs geordneter wird. Die berühmten Sowchosen, die großen Sowjetgüter, welche durch unwirtschaftlich eingesetzte Traktoren bewirtschaftet wurden, sind längst unter die Kolchosbauern aufgeteilt worden. Die russische Regierung sieht sich gezwungen, an die Kolchosbauern immer weitergehende Konzessionen zu gewähren. Und in der Industrie gelingt es nicht, die Leistungsfähigkeit über ein bestimmtes, primitives Niveau zu steigern, weil die bürokratische Zentralisierung Qualitätsarbeit, Qualitätsleistung und Selbstverantwortung unmöglich machen. So wird die Planwirtschaft zu einem unproduktiven Leerlauf, zu einer fürchterlichen Vergeudung der Arbeitsleistung der industriellen Arbeiterklasse, wird die Bürokratie zum *Ausbeuterorden*, der, wie seinerzeit die katholische Kirche die Christenheit, heute Rußland nicht als individuelles Eigentum, wohl aber als kollektives Eigentum ausbeutet und ausplündert.

Deshalb geht heute auch in Rußland *der Weg des Fortschrittes* nur über den Sturz der Diktatur *zur Demokratie und Selbstverwaltung*, über die Vernichtung der Stalinclique und GPU. zur Rettung der russischen Revolution. Die geschichtliche Leistung der russischen Revolution kann heute nur noch *gegen, aber nicht mehr mit Stalin* gerettet werden. Der politische Sturz Stalins ist notwendig und unvermeidlich geworden. Und mit Stalin müssen auch alle andern Diktatoren fallen, soll Europa gesunden und der demokratische und soziale Fortschritt gesichert werden.

Reichseinheit und europäische Frage

Von Dr. R u d o l f P a u l

Daß sich mit der Entwicklung des deutschen Bürgertums auch der Drang nach der Schaffung einer Reichseinheit entwickelte, war nur zu natürlich. Allzulange war Deutschland vom frühen Mittelalter bis ins 18., ja 19. Jahrhundert hinein ein aus Hunderten von weitgehend unabhängigen Staaten jeder Größe bestehendes Gemenge gewesen, um in dem zu wirtschaftlicher Bedeutung und geistigem Selbstbewußtsein gelangenden Bürgerstände die Sehnsucht nach einem freien, geeinten Deutschland zu erwecken. Handel, Gewerbe, Verkehr, die Hebung des Bildungsniveaus erforderten die Abtragung der unzähligen Staats- und Zollgrenzen auf dem deutschsprachigen Gebiete, in dem sich mit dem Selbstbewußtsein des dritten Standes auch ein kulturell gefärbtes nationales Selbstbewußtsein zu entwickeln begonnen hatte. Zudem waren die Nachbarstaaten: Frankreich, England und Rußland, bereits zu Einheitsstaaten zusammengewachsen. Schon in den Freiheitskriegen gegen Napoleon I., speziell in der Burschenschaftsbewegung der bürgerlichen akademischen Jugend, war das Streben nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit stark zu verspüren gewesen. Der Widerstand dagegen ging von den Regierungen der Einzelstaaten aus, die im Festhalten an ihren landesväterlichen und feudalen Vorrechten unter Führung Preu-

ßens und Oesterreichs von der Schaffung bürgerlicher Freiheit und staatlicher Einheit nichts wissen wollten. Aber trotz des Sträubens der Fürsten und Junker und trotz des reaktionären Regimes der Heiligen Allianz kam es 1848 auch in ganz Deutschland zu revolutionären Bewegungen und Erhebungen, deren Triebkraft in dem Streben nach demokratischen Rechten und der Schaffung einer Reichseinheit bestand.

Die Revolution von 1848 und das nationale Einigungsstreben des deutschen Bürgertums scheiterten nicht nur an der inneren Unreife und den Organisationsmängeln des liberalen Bürgertums, sondern vor allem am Widerstand der Dynastien, namentlich der preußischen und habsburgischen. Die preußischen und österreichischen Herrscher verschmähten die Krone und die Reichsvormacht aus der Hand des Volkes. Sie wollten sie von Gottesgnaden, das heißt aus eigener Machtvollkommenheit ausüben. Das konsequentere, unter Bismarcks Führung vor keiner Arglist, keiner Gewalttat zurückschreckende Preußen trug im Wettbewerb zwischen Preußen und Oesterreich den Sieg davon. Es drängte den österreichischen Anwärter auf die Reichskrone 1866 durch einen ungestümen, siegreichen Krieg aus dem Reichsverband heraus, machte sich zum Führer des Norddeutschen Bundes und nützte den gleichfalls siegreichen Krieg gegen Frankreich 1870/1871 dazu aus, in Versailles nach Bismarcks Plan ein deutsches Reich zu schaffen, das zwar sechsundzwanzig Bundesstaaten bestehen ließ, dem Königreich Preußen jedoch, das allein zwei Drittel der Reichsbevölkerung umfaßte, die Reichskrone und die faktische Leitung im geeinten Deutschland sicherte. Das wirtschaftlich erstarkende, materiell saturierte deutsche Bürgertum fand sich seit 1866 immer mehr mit diesem Lauf der Dinge ab, der im Grunde so gar nicht mit seinen Freiheits- und Einheitsidealen übereingestimmt hatte. Im Streben nach kapitalistischer Kraftentfaltung und Bereicherung merkte es gar nicht, wohin Deutschland und Europa durch die völlig amoralische Blut- und Eisenpolitik Bismarcks getrieben wurden. Ja, die einst freisinnig-demokratischen, später nationalliberalen deutschen Bankiers und Industriellen ließen sich allmählich in der Assimilierung an die feudal-militärisch-imperialistische preußische Regierungspolitik derartig gehen und zum Mitschuldigen machen, daß es ihnen erging wie zur Zeit dem deutschen Industriemagnaten Fritz Thyssen mit der Diktatur des Nationalsozialismus. Die Konsequenzen der rücksichtslosen nationalistischen Machtpolitik führten nicht nur zu zwei Weltkriegen, die die ganze abendländische Kultur zu vernichten drohen, sondern auch zur Entmachtung des Bürgertums selbst.

In einem gerade noch vor der Aufrichtung des «Dritten Reiches» erschienenen Buche von *Ernst Feder: «Bismarcks großes Spiel, die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers»* werden interessante Belege für die tragische Selbstpreisgabe und Selbstentleibung des zum kurz-sichtigen, ideallosen Besitzbürgertum entartenden deutschen Bürgertums geliefert. Zum Teil ohne das Bewußtsein des Verfassers selbst, denn Dr. Feder hat auch Bücher über Theodor Barth und andere liberale Politiker geschrieben, die ihn als Historiker kennzeichnen, der für das Kompromißlertum des deutschen Liberalismus mit der preußischen

Politik des Bismarckschen Kürassierstiefels allzu nachsichtiges Verständnis hat. Auch seine Arbeit über den ehemaligen Reichstabsabgeordneten *Ludwig Bamberger*, der in «Bismarcks großes Spiel» die Hauptrolle spielt, verrät diese Nachsicht. Denn Bamberger, der im Mai 1849 als 25jähriger Mainzer Referendar die Rheinhessen zum bewaffneten Anschluß an den Pfälzer Aufstand aufgerufen hatte und selbst beim Gefecht bei Kirchheimbolanden verwundet und dafür als aktiver Revolutionsteilnehmer zum Tode verurteilt worden war, wurde zwanzig Jahre später tätiger Mithelfer Bismarcks bei seinem Kriege gegen Frankreich und bei der Schaffung des Deutschen Reiches mit preußischer Spitze nach der Konzeption des eisernen Kanzlers, mit dem er während des Krieges und später als nationalliberaler Politiker Jahre hindurch in persönlicher Fühlung stand. Der junge jüdische Referendar, der 1849 mit vollem Einsatz seiner Person als temperamentvoller Revolutionär für die freie, einige deutsche Demokratie gekämpft hatte, war nach zwei Jahrzehnten zum Bismarckianer, zum Nationalliberalen geworden! Ehemalige demokratische Freunde riefen ihm denn auch in ihrer Zeitung zu: «Oh Bamberger, weiland die keckste und schärfste Feder der hessischen Demokratie, wie alt und schwach bist du geworden, nachdem du beim Champagner des bitteren Pariser Exils so viel Geld als Bankier verdient.»

Gewiß, der Referendar Bamberger war auf Anraten seiner Verwandten, die selbst blühende Bankunternehmungen besaßen, zur Finanzübergegangen und hatte sich binnen zwei Jahrzehnten ein Vermögen erworben. Aber der prosperierende Geschäftemacher war darum nicht einfach ein Geschäftspolitiker geworden, der seine politischen Ideale und Überzeugungen verabschiedet hatte. Er war ein anständiger Mensch und ein Liberaler geblieben und hing — obwohl ein «jüdischer Untermensch» — genau so wie ehemals an der Schaffung eines freien, geeinigten, in Wohlstand und Zivilisation blühenden deutschen Reiches. Aber bestand denn nach den sozialen und politischen Kräfteverhältnissen in Deutschland irgendeine Möglichkeit, dies geeinte Deutschland mit demokratischen Mitteln von unten auf zu schaffen? War nicht vielmehr nach seinen Erfolgen von 1866 trotz seiner junkerlich-reaktionären Züge und seiner brutalen Eigenwilligkeit Bismarck die gegebene Persönlichkeit und der einzige Machtfaktor, der die Reichseinheit in den Fundamenten aufbauen konnte? So dachte, gleich dem einstigen Revolutionär und späteren preußischen Finanzminister Miquel und vielen ehemaligen Fortschrittlern, darunter auch zahlreiche Juden, auch Ludwig Bamberger, der ja niemals Sozialist war, sondern nur bürgerlicher Demokrat, Liberaler. So kam es, daß, als 1870 infolge der spanischen Thronkandidatur eines Hohenzollern die Kriegsgefahr zwischen Frankreich und Deutschland auftauchte, Bamberger unter dem Eindruck stand, daß diese Gefahr von Napoleon III. und seinem Regierungsklüngel ausgehe, und daß er sich deshalb gedrängt fühlte, die deutsche Öffentlichkeit und die preußische Regierung vor einem drohenden Überfall durch Frankreich zu warnen. Erst später wurde auch ihm bekannt, daß Napoleon und seine Clique zwar nicht unschuldig an der Konfliktschürung

und dem Kriege waren, daß aber in Wahrheit gerade Bismarck und Moltke den Krieg mit aller politischen und militärischen Raffiniertheit vorbereitet und eingefädelt hatten, um Frankreichs Machtposition zu vernichten und selbst die Vormacht Europas für das unter preußischer Führung geeinte und militarisierte Deutsche Reich zu erringen.

Ludwig Bamberger leistete im Geiste des Nationalliberalismus während des Krieges und nach dem Kriege Bismarck wertvolle Dienste. Er half die süddeutschen Höfe und Regierungen für die Reichsgründung gewinnen und war ein sachkundiger Berater bei der Schaffung der Reichsbank, der Regelung der Währungspolitik, der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Aber er geriet gleichwohl mehr und mehr in Konflikt mit der Regierungspraxis des Kanzlers, der bei aller Begabung und Willensenergie weder moralische noch politische Grundsätze kannte, sondern den Kurs beliebig wechselte, wenn er selbst nur eigenmächtig rangieren konnte. Feder gibt sicher nur die Auffassung Bambergers wieder, wenn er erklärt, daß 1870 bis 1889 die «Diktatur Bismarcks» bestanden habe. Bamberger wünschte eine konstitutionelle, liberale Regierungsform, während Bismarck zwar das allgemeine gleiche Wahlrecht einführte, daneben aber alle Vorrechte des Feudalismus und Absolutismus konservierte, die ihm selbst Allmacht gewährten. Und Bamberger hielt den Freihandel und eine weltwirtschaftliche und weltpolitische Verständigungspolitik für das Wohl Deutschlands für erforderlich, während Bismarck zugunsten des Großagrariertums und der Großindustrie zur Schutzzollpolitik überging und sich in der Außenpolitik allzusehr zur Rüstungs- und Machtpolitik bekannte. Diese politischen Differenzen trieben Bamberger und seine Gesinnungsfreunde zur Bildung der nationalliberalen Sezession, die 1881 47 Mandate errang. Drei Jahre später entschloß sich diese Linksgruppe mit Bamberger sogar zur Vereinigung mit Eugen Richters Fortschrittspartei, die dann als Deutschfreisinnige Partei mit mehr als hundert Abgeordneten vorübergehend die stärkste Fraktion des Reichstages wurde. Bamberger selbst kreuzte damals und später in scharfem Kampfe mit Bismarck seine Klinge, so daß ihm Bebel nach einer seiner Reden auf die Schulter schlug und erklärte, daß er doch eigentlich zur Sozialdemokratie gehöre. Bamberger entgegnete lächelnd, daß er das gerne täte, wenn die Sozialdemokratie nur eine Sektion für Individualisten einrichte. Er ahnte nicht, daß sozialistische Planwirtschaft dereinst der Entfaltung aller individuellen Begabungen eine viel größere Freiheit bieten könne, als das freie Spiel der kapitalistischen Kräfte, das im Mammut- und Monopolkapitalismus zu enden droht oder im Staatskapitalismus pseudosozialistischer Diktaturen.

Die von Bamberger geteilte liberale Hoffnung, daß der älteste Sohn Wilhelms I, der Kronprinz Friedrich, nach seiner Thronbesteigung einmal eine wirklich konstitutionelle Regierung nach dem englischen Vorbild einführen werde, ging nicht in Erfüllung. Der Kronprinz und nachmalige Kaiser Friedrich hatte — gleich seiner Frau, der Tochter der englischen Kaiserin Viktoria — liberalen Politikern oft dergleichen Versicherungen gegeben. Heimlich noch während der 99 Tage der Regierung Friedrichs, während der tragischen Erkrankung des Erben der Krone,

der an Kehlkopfkrebs starb. Obwohl es Friedrich an Herrscherbewußtsein nicht fehlte, ist es durchaus möglich, daß er sich mit der Rolle englischer Regenten begnügt und dem parlamentarischen Selbstbestimmungsrecht einen stärkeren Einfluß eingeräumt, vor allem aber auch eine konziliantere, weitsichtigere Außenpolitik getrieben hätte, wenn ihm eine längere Regierung beschieden gewesen wäre. Ihm folgte jedoch nach seinem frühen Tode sein junger Sohn Wilhelm, der völlig der Prestige- und Blut- und Eisenpolitik Bismarcks ergeben war und zum Hauptverantwortlichen für den ersten Weltkrieg wurde. Erwähnt sei, daß Bamberger in seinem von Feder erstmalig veröffentlichten geheimen Tagebuch unter dem 8. Mai 1873 vermerkt:

«Bennigsen erzählt als authentisch: Vom regierenden Kaiser von Rußland habe Bismarck gesagt, er sei ein ordentlicher und einsichtiger Regent, aber die richtige Qualität zu einem vollkommenen Herrscher fehle ihm; er sei unfähig, einen Menschen, mit dem er mittags zu Tisch gegessen, abends aufknüpfen zu lassen.»

Bamberger fügt in Klammern hinzu: «das ist nun auch ein bißchen Renommage». Er glaubte trotz aller Erfahrungen noch an einen menschlichen Fortschritt.

Rechtsverfall und Rechtserneuerung

Von Rudolf Bertschi

I.

Das Wesen des bürgerlichen Rechtsstaates, des Staatstyps des kapitalistischen Zeitalters, hat der deutsche Staatsrechtslehrer Carl Schmitt in seinen besseren Tagen mit folgenden Merkmalen gekennzeichnet: Gesetzmäßigkeit, Kompetenzmäßigkeit, Kontrollierbarkeit und Justizmäßigkeit. *Gesetzmäßigkeit* bedeutet die Bindung aller Staatsorgane an das Gesetz, die Wertung jeder Verhaltensweise im Gesetz, Vernünftigkeit, Gerechtigkeit, Allgemeinverbindlichkeit des Gesetzes und damit Gleichheit vor dem Gesetz und schließlich die Berechenbarkeit der Rechtsentscheidungen aus dem Gesetz. *Kompetenzmäßigkeit* ist die Aufteilung aller Zuständigkeiten in der Verfassung, vor allem die Trennung der Staatsgewalt in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vollzug. *Kontrollierbarkeit* bedeutet die Überwachung der gesamten Staatstätigkeit durch einen vom Volke gewählten Ausschuß, die Volksvertretung. *Justizmäßigkeit* endlich ist die Unterordnung aller Gebiete der Staatstätigkeit unter die Gerichtsbarkeit, insbesondere die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung durch ein unabhängiges Gericht.

Diesen Grundgedanken des öffentlichen Rechts im bürgerlichen Rechtsstaat entspricht auf dem Gebiete des Zivilrechts der gesetzliche Schutz des Privateigentums, des Erbrechts und der Vertragsfreiheit, die den freien Austausch von Gütern und Leistungen garantiert. Im Straf-